



Versicherungsübersicht

Die Akaflieg hat eine ganz Reihe verschiedener Versicherungen zum Schutz ihrer Mitglieder und Wertgegenstände abgeschlossen. Anbei sind die relevanten Versicherungen kurz angegeben ohne alle Einzelheiten aufzuführen.

- Alle unsere Segelflugzeuge sind **NUR** haftpflichtversichert. Es gilt innerhalb der AFH daher die Regel:
Bei Unfällen, die im Rahmen einer Tätigkeit für die AFH (z.B. Rangier-, Transport- oder Flugschäden) fahrlässig verursacht werden, zahlt der Verursacher einen Betrag von bis zu EUR 1.000,-. Außerdem ist er verpflichtet, für die Behebung des Schadens (ggf. Transport, Begutachtung, Ausführung der Reparatur, Nachprüfung) zu sorgen.
Dies beinhaltet nicht notwendigerweise die eigenständige Reparatur, sondern die Reparatur soll im Rahmen des AFH koordiniert werden!
- Alle Mitglieder sind über die Mitgliedschaft der AFH im Landessportbund unfallversichert. Diese Versicherung ist sowohl am Boden als auch in der Luft gültig. Außerdem ist der Verein über diese Mitgliedschaft haftpflichtversichert.
- Weitere Aktivitäten im Rahmen des Flugbetriebs wie z.B. das Fahren der Lapos sind durch ein Verbandsversicherungspaket des Landesverbands Niedersachsen des DAeC abgedeckt.
- Unsere Lastenanhänger (nicht für Segelflugzeuge) sind normal haftpflichtversichert. **ACHTUNG:** Unsere Segelfluganhänger sind über das jeweilige Zugfahrzeug versichert. Darüber muss sich der Besitzer des Fahrzeugs klar sein!
- Die Schulungsflugzeuge (ASK21, AFH22, KADC) haben drüber hinaus eine CSL Versicherung, die die AFH gegen evtl. Ansprüche von Fluggästen absichert.

Darüber hinaus hat die AFH eine Reihe von Versicherungen für ihre Gebäude (Feuer, Sturm), die für die einzelnen Mitglieder nicht von direkter Bedeutung sind!